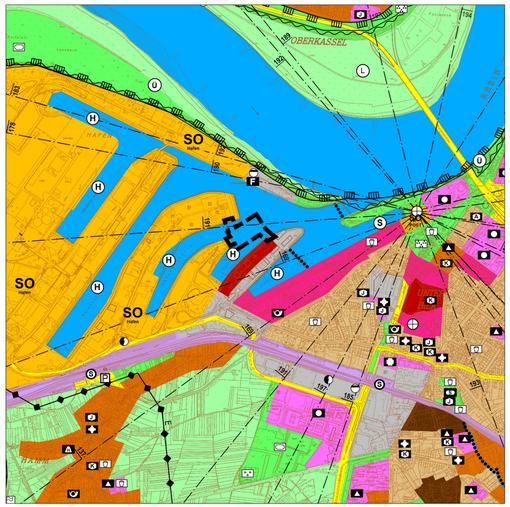

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

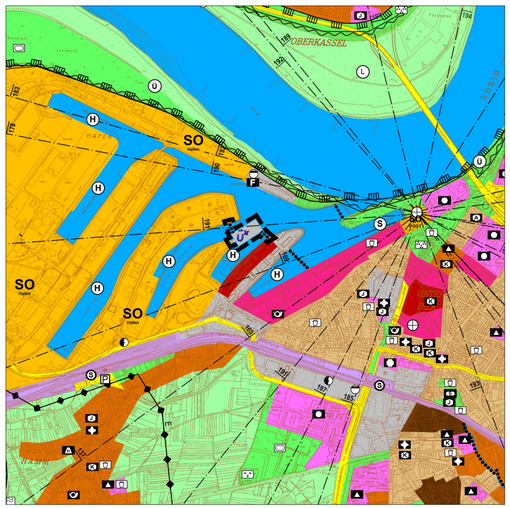

Geplante Änderung

GRENZEN

- Stadtgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Redaktionelle Ergänzung

Ü*:
Das Plangebiet liegt im durch Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Rheins.
Die vom Änderungsbereich in Anspruch genommene Wasserfläche ist aber selbst nicht Bestandteil des festgesetzten Überschwemmungsgebietes, im Sinne von § 78 in Verbindung mit § 76 WHG, daher kann im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren Nr. 03/033 „Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße" eine Bebauung der Wasserfläche unter Berücksichtigung notwendiger technischer Maßnahmen erfolgen.
Siehe hierzu auch die Begründung zum FNP Nr. 193 Nordöstlich Kesselstraße.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbaufläche
- Besonderes Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen — SO Hafen

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindertagesstätte, Kindergarten — K
  - Einrichtung der Jugendhilfe — J — z.B. J
  - Einrichtung der Altenhilfe — A
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sporthallen / Turnhallen — S — z.B. S
  - Hallenbad — H
- Post
- Schutzbauwerk
  - Hochbunker — H — z.B. H
  - Tiefbunker — T
- Feuerwehr — F

VERKEHR

- Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Ruhender Verkehr — P
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- S - Bahn - Haltestelle — S
- Stadtbahn
- Stadtbahn - Haltestelle
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Segelfluggelände
- Flughafen

VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abfall
- Abwasser

LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

LEITUNGEN

- oberirdisch
- unterirdisch
- Hochspannungsfreileitung — E
- Gasleitung — G
- Wasserleitung — W
- Mineralölproduktenleitung — Ö
- Äthylenleitung — Ä

WASSERFLÄCHEN

- Wasserfläche

Zweckbestimmung:

- Hafen — H
- Sporthafen — S
- Vereinsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Festplatz
- Gehwegverbindung zwischen Grünflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet — N
- Landschaftsschutzgebiet — L
- Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet — FFH
- Überschwemmungsgebiet — Ü
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II — (GW)
- Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse — 80

Das Plangebiet liegt ganz innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.

- Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau)
- Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A
- Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502)
  - Tag - Schutzzone 1 — x 1 x
  - Tag - Schutzzone 2 — x 2 x
  - Nacht - Schutzzone — x N x

SONSTIGES

- Umgrenzung des Sanierungsgebietes — SAN
- Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den 24.09.2019

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 25.09.2019 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

61/12 - FNP - 193
Düsseldorf, den 26.09.2019

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 18.06.2020
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Die Genehmigung erfolgt mit Nebenbestimmung(en)

Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 49 vom 12.10.2019 in der Zeit vom 22.10.2019 bis 22.11.2019 einschließlich öffentlich ausgelegen.

61/12 - FNP - 193
Düsseldorf, den 25.11.2019

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

~~Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am~~ Aufgrund der ~~den in der~~ Verfügung der Bezirksregierung vom 18.06.2020 ~~gegebenen Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.~~ in blauer Farbe geändert.

61/12 - FNP - 193
Düsseldorf, den 02.03.2020

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

~~Oberbürgermeister~~

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 16.01.2018 nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 29.05.2018.

61/12 - FNP - 193
Düsseldorf, den 26.09.2019

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der ~~Rat~~ Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan in seiner Sitzung am 08.04.2020 ~~beschlossen.~~ per Dringlicher Entscheidung gemäß § 60 (1) S. 1 GO NRW beschlossen.

61/12 - FNP - 193
Düsseldorf, den 09.04.2020

Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 18.09.2020 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 39 vom 26.09.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

61/12 - FNP - 193
Düsseldorf, den 28.09.2020

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Landeshauptstadt
Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung Nr.193
Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße

Stadtbezirk 3

Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.